



Sitzungsvorlage

Fachbereich
Stadtplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt

13.07.2017

(öffentlich)

Betreff:

Neubau P+R-Parkhaus Innerer Weidach - Weiteres Vorgehen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Antragstellung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für den Neubau des P+R-Parkhauses durchzuführen.

2. Der Abbruch des Park+Ride-Decks und der Neubau eines Parkhauses werden auf 2019/2020 verschoben. Auf die Förderung aus dem Programm „Soziale Stadt“ wird verzichtet.

Begründung:

Förderprogramm „Soziale Stadt Waiblingen Süd“

Der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt hat am 14.03.2017 den Baubeschluss gefasst und vom Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement wurden die Arbeiten zum Abriss des bestehenden Parkhauses ausgeschrieben. Der bisherige Zeitplan sieht vor, den Abbruch in den Monaten September bis Dezember 2017 durchzuführen.

Somit könnten Fördermittel aus dem Sanierungsgebiet „Soziale Stadt Waiblingen Süd“ für die Abbruchmaßnahmen ausgeschöpft werden (vgl. PTU 28/2017). Die zu erwartende Fördersumme hierfür beträgt ca. 210.000 Euro. Da das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt Waiblingen Süd“ zum 30.04.2018 ausläuft, müssen bis zu diesem Datum alle angefallenen Kosten abgerechnet sein, d.h. eine deutliche zeitliche Verschiebung der Abbruchmaßnahme

würde dazu führen, dass anfallende Kosten nicht mehr zur Abrechnung gebracht und damit nicht mehr gefördert werden könnten.

Ersatzparkplätze – Interimszeit

Es war geplant, für die Zeit der Bauarbeiten ausreichende Flächen anzumieten, um Ersatzparkplätze zur Verfügung stellen zu können. Die dazu notwendige Baugenehmigung wurde vom Grundstückseigentümer beantragt. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wurden von Seiten der Träger öffentlicher Belange weitere Gutachten zum Lärmschutz und der Umweltverträglichkeit gefordert. Diese sind zwischenzeitlich beauftragt, werden die Erteilung der Baugenehmigung allerdings verzögern.

Der Grundstückseigentümer wird den Mietvertrag mit der Parkierungsgesellschaft nach Erteilung der Baugenehmigung abschließen.

Seitens der Parkierungsgesellschaft werden pro Monat 10.000 Euro an Mietkosten für die o.g. Interimsfläche zu leisten sein.

Förderprogramm „Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)“

Seitens des Landes können Fördermittel zum Bau eines P+R-Parkhauses nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zur Verfügung gestellt werden. Hierzu müssen seitens der PAG entsprechende Anträge eingereicht werden.

Die Antragstellung erfolgt in zwei Stufen. Zuerst ist die Aufnahme in das Programm zu beantragen. Bei Aufnahme kann anschließend der Zuschussantrag gestellt werden.

Die Programmanmeldung muss bis zum 31.10.2017 beim Regierungspräsidium Stuttgart vorliegen; eine Entscheidung über die Aufnahme wird durch das Verkehrsministerium frühestens im Frühjahr/Sommer 2018 getroffen. Erst danach kann die Ausschreibung und Vergabe erfolgen. Unter Berücksichtigung der Fristen und Bauzeiten ist die Fertigstellung des neuen P+R Parkhauses voraussichtlich nicht vor Mitte / Ende 2019 zu erwarten.

Auf Basis erster Schätzungen zum künftigen Bauvorhaben sind Fördermittel in einer Höhe von ca. 2,2 Mio Euro zu erwarten.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund des auslaufenden Förderprogramms „Soziale Stadt Waiblingen Süd“ zum 30.04.2018 ergibt sich ein enges Zeitfenster für Durchführung und Abrechnung der Abbruchmaßnahmen, um ein rechtzeitiges Abrufen von Fördermitteln aus dem o.g. Programm sicherzustellen.

Aufgrund der Fristen aus der Antragstellung aus dem LGVFG Programm würde dies gleichzeitig eine Interimszeit von mind. 24 Monaten ergeben (Beginn Abbruchmaßnahme und Fertigstellung Neubau P+R-Parkhaus), innerhalb derer Mietkosten für Ersatzparkplätze von rd. 240.000 Euro anfallen würden (ohne Berücksichtigung zusätzlicher Kosten für Beschilderung des Umleitungsverkehrs etc.) sowie Kosten für eine provisorisches Herrichten der Flächen zur Sicherung über 2 Jahre von ca. 50.000.-€.

Demgegenüber stehen Fördermittel aus dem Programm Soziale Stadt von ca. 210.000.- €. Bei der Stadt verbleiben somit Aufwendungen von ca. 80.000.- €.

Bei einem Abbruchtermin, der auf die LGVFG-Förderung abgestimmt wird und somit zu einem deutlich späteren Zeitpunkt erfolgt, können keine Fördermittel aus dem Programm Soziale Stadt mehr in Anspruch genommen werden, allerdings ist auch von einer Anmietung der Parkplätze für ca. ein Jahr auszugehen – Kosten 120.000.- €. Bei der Stadt verbleiben somit Aufwendungen von ca. 120.000.- €.

Empfehlung

Seitens der Verwaltung werden trotz der derzeit absehbaren Mehraufwendungen Vorteile darin gesehen, von einem Abbruch bereits im Jahr 2017 abzusehen, um letztlich die Anmietung von Ersatzparkflächen zeitlich deutlich zu minimieren. Der Gebäudeabbruch und -neubau sollten unmittelbar nacheinander durchgeführt werden. Gleichzeitig könnte dadurch auch eine Überschneidung der Baumaßnahme im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofs Waiblingen während der Remstalgartenschau vermieden werden.

Zudem kann von Seiten des Zuschussgebers nicht das Jahr der Programmaufnahme für den Parkhausneubau garantiert werden, sodass zusätzlich noch die Möglichkeit einer weiteren zeitlichen Verschiebung und damit eine Verlängerung der Anmietung der Parkplatzfläche mit einkalkuliert werden muss.

Es wird empfohlen, dass seitens der PAG eine Antragstellung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für den Neubau des P+R-Parkhauses erfolgt. Sollte es in einem ersten Anlauf keine Förderzusage geben, wäre weiterhin der zeitliche Spielraum vorhanden, eine erneute Antragstellung durch zu führen. Nach Vorliegen entsprechender Förderzusagen sind weitere erforderliche Ausschreibungen vorzunehmen.

Ansprechpartner/in:

Henschel, Patrik

Weitere beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
Geschäftstelle Parkierungsgesellschaft

Dezernentin
Birgit Priebe

Fachbereichsleiter
Patrik Henschel

Ersteller
Patrik Henschel